30.08.2007

## Resolutionsantrag

Landtag von Niederösterreich Landtagsdirektion

Eing.: 30.08.2007

zu Ltg.-**922-2/A-1/83-2007** 

- Ausschuss

der Abgeordneten Dr. Petrovic, Dr. Michalitsch und Weninger

zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a., betreffend Änderung des NÖ Landesbürgerevidenzengesetzes, Ltg.-922/A-1/83

betreffend Feststellung allfälliger Mehrfacheintragungen in der Landebürgerevidenz

Im NÖ Landesbürgerevidenzengesetz werden Vorkehrungen getroffen, dass in Zukunft Mehrfacheintragungen ein und der selben Person unterbunden werden können.

Das Landesbürgerevidenzengesetz regelt in § 4, dass das Register jedenfalls den Familien- und Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnadresse der einzutragenden Person zu enthalten hat. Diese Regelung lässt der Verwaltung – sinnvoller Weise – die Möglichkeit offen, andere Kriterien in das Register einzutragen. Es sollte daher geprüft werden, ob nicht auch individuelle Kriterien – wie etwa die Zentrale-Melderegister-Zahl, die für im Inland gemeldete unabhängig von der Anzahl der tatsächlichen Meldeadressen nur ein einziges Mal pro Person vergeben wird - aufgenommen werden sollen. Damit sollen Mehrfacheintragungen durch die zuständige Abteilung im Amt der NÖ Landesregierung in sehr einfacher und effizienter Weise feststellbar sein.

## **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, zu prüfen ob neben dem Familien- und Vornamen, dem Geburtsdatum und der Wohnadresse weitere Kriterien in die Landesbürgerevidenz aufgenommen werden sollen, damit Mehrfacheintragungen einfach festgestellt und bereinigt werden können."